

Sitzung vom 8. Januar 1997

57. Postulat (Privatisierung der Fahrzeugprüfung für Mofas)

Kantonsrat Ernst Stocker, Wädenswil, hat am 2. September 1996 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Fahrzeugprüfung von Mofas den Fachgeschäften zu übertragen.

Begründung:

Die Fahrzeugprüfung von Mofas durch das Strassenverkehrsamt erachte ich als unverhältnismässig. Insbesondere für die Landbevölkerung ist es sehr aufwendig, die Mofas für die Prüfung nach Zürich zu bringen. Diese einfachen technischen Prüfungen können ebensogut von den Fachhändlern durchgeführt werden. In der heutigen Zeit, in der gefordert wird, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränken soll, stellt die Mofaprüfung durch das Strassenverkehrsamt für den Kanton einen unverhältnismässigen und teuren Aufwand dar. Für alle Beteiligten billiger und einfacher wäre die Möglichkeit, die Fahrzeugkontrolle in einem Fachgeschäft für Motorfahräder durchzuführen, wie das bereits in diversen anderen Kantonen möglich ist.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ernst Stocker, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesgesetzgebung überlässt es den Kantonen, Mofas einer periodischen Nachprüfungspflicht zu unterstellen. Im Kanton Zürich gibt es keine periodischen Nachprüfungen der rund 42000 eingelösten Mofas. Der technische Zustand der Mofas wird durch gezielte Polizeikontrollen überprüft. Die Nachkontrolle der von der Polizei beanstandeten Mofas erfolgt bei leichten Mängeln auf dem Polizeiposten. Nur bei gravierenden Mängeln – meistens Abänderungen zur Erzielung einer höheren Geschwindigkeit – muss das Mofa bei einer der drei Prüfstellen des Strassenverkehrsamtes vorgeführt werden. 1995 meldete die Polizei dem Strassenverkehrsamt so 495 Mofas zur technischen Nachprüfung. Die Prüfung der Instandstellung von Fahrzeugen, die den technischen Vorschriften nicht mehr entsprochen haben, hat im Interesse der Verkehrssicherheit durch das Strassenverkehrsamt zu erfolgen, zumal nicht alle Fachhändler über die notwendigen Einrichtungen wie technische Unterlagen und Rollenprüfstände für Geschwindigkeitsmessungen verfügen. Das Strassenverkehrsamt bietet zudem Gewähr, dass die Prüfungen einheitlich durchgeführt werden und Kundenbeziehungen ausser Betracht fallen.

Die von der Polizei bei Verkehrskontrollen beschlagnahmten Mofas werden von Verkehrsexperten des Strassenverkehrsamtes geprüft. Der Prüfbericht geht mit dem Polizeirapport an die Strafverfolgungsbehörde und an das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr und bildet eine wichtige Grundlage für deren Verfahren. Bei einer vollständigen Übertragung der Prüfungen von Mofas an die Fachgeschäfte wäre diese amtliche Bestandesaufnahme der Mängel nicht mehr gegeben.

Vom Bundesrecht vorgeschrieben ist sodann eine Nachprüfung von Mofas bei Verlust des Fahrzeugausweises. Das Strassenverkehrsamt prüft jährlich rund 250 Fahrzeuge, weil der Ausweis fehlt und zugleich ein Halterwechsel vorgenommen werden soll. Die Prüfung durch das Strassenverkehrsamt ist in diesen Fällen angezeigt, da sich viele gebrauchte Mofas nicht mehr in betriebssicherem Zustand befinden. Die Nachprüfungspflicht trägt ausserdem dazu bei, dass gestohlene Mofas schon bei der Anmeldung zur Prüfung eruiert werden können.

Aus diesen Gründen ist die heutige Regelung beizubehalten und von einer Privatisierung der Mofaprüfungen abzusehen. Der dem Strassenverkehrsamt durch die Mofaprüfungen erwachsende Aufwand ist verhältnismässig gering; er wird dem Halter in Rechnung gestellt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi